

sprechen, daß die Umgestaltung des Adressbüches für den deutschen Buchhandel recht bald und gründlich erfolgen möge. Dringend geboten sind: Hervorhebung der Börsenvereins-Mitglieder und Ausmerzung aller Namen, die nicht als Buchhändler gelten können. Durch die bisherige wenig rigorose Aufnahme sind viele zu Buchhändlern gestempelt und dementsprechend mit Zirkularen und Angeboten zu Nettopreisen beschickt worden, die darauf keinen Anspruch hatten. —

Ein neuer Abschnitt des deutschen Buchhandels liegt vor uns; jahrelange Kämpfe sind ihm vorausgegangen; aber das endlich erreichte Ziel war wohl der Arbeit wert. Unserm Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein wird das Zeugnis nicht verweigert werden, daß er zu allen Seiten dem Börsenvereine wie dem gesamten Buchhandel eine starke Stütze war. Möge die allerseits anerkannte Geschlossenheit in unserm Verein, durch die wir, gleichviel ob Verleger oder Sortimenter, den eignen wie den gesamten buchhändlerischen Interessen dienen könnten, sich auch ferner erhalten und unserm Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein dadurch sein guter Ruf bewahrt bleiben.

### Kleine Mitteilungen.

**Post.** — Für die auf Postanweisungen eingezahlten Beträge leistet die Postverwaltung Garantie. Das Rechtsverhältnis, in dem die Postverwaltung zu dem Absender einer Postanweisung steht, ist völlig verschieden von demjenigen, das durch die Einlieferung von Geldbriefen, Paketen oder von Einschreibsendungen begründet wird. Denn bei dem Postanweisungsverkehr übernimmt die Post nicht die Beförderung bestimmter Körperlicher Geldstücke nach dem Bestimmungsort, sondern sie verpflichtet sich, eine dem eingezahlten Betrag gleiche Summe an den Empfänger der Postanweisung auszuzahlen. Die Postverwaltung ist hiernach selbstverständlich nicht verpflichtet, auf Grund einer vorliegenden Postanweisung eine Zahlung zu leisten, wenn ihr überhaupt kein Geld oder z. B. gefälschtes Geld eingezahlt, irriger oder betrügerischer Weise aber dennoch ein Postanweisungsformular ausgefertigt und expediert worden ist. Die wichtige Frage, ob die Postverwaltung berechtigt ist, Beträge, die sie irrtümlicherweise ausgezahlt hat, obwohl eine entsprechende Einzahlung nachweislich nicht erfolgt ist, zurückzufordern, ist mehrfach zur gerichtlichen Entscheidung gelangt. Die Gerichte haben verschieden erkannt. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch §§ 812 bis 814 ist die Frage indessen unzweifelhaft zu bejahen. Die Postverwaltung hat die Zahlung geleistet, obwohl sie hierzu nicht verpflichtet war; sie hat in entschuldbarem Irrtum gezahlt; der Empfänger hat sich aus der Postkasse bereichert.

Wie das Leipziger Tageblatt, dem wir obige Betrachtung entnehmen, weiter mitteilt, hat anlässlich eines zur Sprache gekommenen Falles die Leipziger Handelskammer vor kurzem beschlossen, bei der Postverwaltung dahin vorstellig zu werden, daß ein Postbeamter von ihm selbst ausgehende Postanweisungen nicht auch selbst solle annehmen dürfen. Der Erfolg der Anregung bleibt abzuwarten.

**Weltausstellung in St. Louis 1904.** — Der Gewerbeamt Leipzig hat der Reichskommissar für die Weltausstellung in St. Louis 1904 eine Anzahl Drucksachen betreffend die Beteiligung des Reichs an der Ausstellung, insbesondere das Ausstellungsprogramm, Anmeldebogen, Einteilung der Ausstellungsgegenstände u. s. w., übersandt. Diese Drucksachen können in der Kanzlei der Gewerbeamt während der Geschäftsstunden eingesehen und auch entnommen werden.

**Autographenverkauf im Hotel Drouot in Paris.** — Die Autographenverkäufe scheinen in diesem Winter im Hotel des Ventes mehr als je an der Tagesordnung zu sein. Vor einigen Tagen kam wieder eine reichhaltige und bunte Sammlung, in der die Handschriften von Souveränen und Päpsten mit solchen von Poeten und Jakobinern abwechselten und die Preise von geringfügigen Summen sich zu einer recht ansehnlichen Höhe erhoben — ohne daß man recht weiß, welche geheimnißvollen Beweggründe die Käufer bei der Abschätzung der vergilbten Papiere leiten — zur Versteigerung. Nur um zu zeigen, in welchen absonderlichen Läunen sich der Sammelleiter der Autographenliebhaber mitunter gefüllt, unterlassen wir nicht, neben den hohen auch einige minimale Preise zu erwähnen, und beginnen mit den letzteren. Ein Brief der Madame Dubarry an Buffault, 25 Frs., — ein Brief von Glatigny an einen Verleger, 22 Frs., — eine Karte von J. de Goncourt, 20 Frs., — ein Brief von Karl von Lothringen, Erzbischof von Reims, mitunterzeichnet von seinem Bruder François

de Guise an den Botschafter de Noailles, datiert aus Sentis vom 9. November 1553, 18 Frs., — ein von François Boucher, dem „Maler der Grazien“, geschriebenes Blatt, auf dem er dem Präsidenten de Thunis bescheinigt, 600 Livres für eine Landschaft und für ein kleines Deckengemälde erhalten zu haben, 105 Frs., — ein freundschaftlicher Brief Annas von Österreich an Michelieu, gleichfalls 105 Frs., — ein Brief Katharina's von Medici an den Vicomte Turenne vom Juli 1585, 200 Frs. Durch dieses Schreiben suchte die Königin im Namen Heinrichs III. Heinrich von Navarra für den König günstig zu stimmen. Ein Brief von Gregor XV. an Ludwig XIII. vom Juli 1622, 100 Frs., — ein Brief Victor Hugo's an einen Dichter unbekannten Namens, 72 Frs., — ein Brief Lamartines, in dem er sich über seine Kandidatur für die Präsidentschaft der Republik im Jahre 1848 mit ruhiger Gelassenheit ausspricht, 98 Frs., — ein Brief der Prinzessin von Lamballe, Oberhofmeisterin der Königin Marie Antoinette, deren Gefangenschaft sie freiwillig teilte, an den Marschall de Séguir vom Jahre 1786, 82 Frs., — ein Brief der Madame de Maintenon an den Marquis Tigny von 1716, 100 Frs., — ein von Marie Antoinette unterzeichnetes Dokument, 105 Frs., — ein Brief von Henri Murger an Léon Noël vom Jahre 1841, 80 Frs., — eine mit vielen Radierungen und Durchstreichungen versehene Schülerübung Napoléons II., 78 Frs., — ein Brief der Pompadour an den Herzog von Aiguillon, 130 Frs., — ein Brief von Ernest Renan, 105 Frs., — ein Brief Voltaire's an den Buchhändler Walther in Dresden, datiert Potsdam, Mai 1751 und auf einen Neudruck seiner Werke bezüglich, 92 Frs., — ein Brief Napoleons I., gegengezeichnet von Hugues Maret, Talleyrand und Champagny, an König Jérôme vom September 1808, in dem er Reinhardt als bevollmächtigten Minister bei seinem Bruder beglaubigt, 166 Frs., — ein Utaas Peters des Großen, in welchem sich der Kaiser beim General Hennery für seine Dienste betreffs der Ausbeutung der Bergwerke bedankt, 174 Frs., — ein Brief des Konventsmitgliedes Saint-Just an Hoche vom 2. Dezember 1793, 255 Frs., — ein Schriftstück auf Pergament, das von Charles Lameth, Präsidenten der Nationalversammlung, für Jean Dufauly, Deputierten von Paris, als „Mitbesieger der Bastille“ ausgestellt wurde, 195 Frs., — drei Briefe von Thiers aus dem Jahre 1848, die sich auf den Prinz-Präsidenten Napoleon beziehen, 302 Frs. Den höchsten Preis dieser Autographenauktion, die im ganzen 7073 Frs. ergab, erzielte ein Brief der Madame de Sévigné an die Komtesse de Guitaut, der eine besondere Leistung der geistreichen Briefschreiberin darstellt und mit 495 Frs. bezahlt wurde. Wir bezweifeln sehr, daß der Ersteher sich über den Wert seines Einlaufs völlig klar war. Der Name der Frau von Sévigné genügte ihm sicherlich vollständig, da Episteln dieser Dame, mögen sie mehr oder minder geistvoll sein, fortgesetzt im Preise steigen. Mit Recht seitdem die Ansichtspostkarte wütet, gerät die Kunst des Briefschreibens immer mehr in Vergessenheit, und eine so unerreichte Meisterin in dieser, wie die Marquise von Sévigné, hat besondern Anspruch auf die Gunst der Autographenfreunde.

**Österreichische Exlibris-Gesellschaft.** — In Wien hat sich vor einigen Tagen unter Beteiligung zahlreicher Künstler und Freunde graphischer Kleinkunst eine „Österreichische Exlibris-Gesellschaft“ gebildet. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: Hofrat von Weitenthiller, Regierungsrat von Hössken, Staatsanwaltsstitut Dillmann, Rechnungsrevident Blasche, Hof-Wappenmaler Krabl, Liquidator Koch und Privatier Andorfer. Der Sitz der Gesellschaft ist im Hause der l. l. Landwirtschafts-Gesellschaft, Schauflergasse Nr. 6. Dort finden Versammlungen, Vorträge und Ausstellungen statt. Zuschriften sind an den Sekretär der Österreichischen Exlibris-Gesellschaft Herrn Karl Andorfer, Wien, 7. Bez., Siebensterngasse Nr. 44 zu richten.

**Mittelniederdeutsche Handschriften.** — Dem dritten Reisebericht des Privatdozenten Dr. Vorckling, erstattet an die Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen über die Erforschung mittelniederdeutscher Handschriften, entnimmt der „Hannoversche Courier“ folgende Mitteilungen. Der Bericht verzeichnet die Handschriften des Regierungsbezirks Hildesheim, des Herzogtums Braunschweig, des Regierungsbezirks Magdeburg in seiner südlichen Hälfte und des Herzogtums Anhalt. Damit ist das Zentrum des niedersächsischen Gebiets: die Kernlande zwischen Weser und Elbe, zum Abschluß gebracht. Es wurden zuerst die Bibliotheken und Archive des Nordharzes besucht. Goslar brachte große Enttäuschung, dagegen war die Fürstlich Stollbergische Bibliothek in Wernigerode eine reiche Fundgrube an Handschriften. Im Halberstädter Kreis — sogar in den alten Städten Quedlinburg und Halberstadt — haben sich nur kargliche Reste der alten Handschriftenschäze erhalten. Auch der südliche Teil des Regierungsbezirks Magdeburg bringt keine wesentliche Vermehrung des Bestandes an mittelniederdeutschen Handschriften. Magdeburg selbst hat, wenn auch nicht gerade durch die Zerstörung